

BÜRGERSCHAFT DER FREIEN UND HANSESTADT HAMBURG

**BÜRGERSCHAFTSKANZLEI
GREMIENBETREUUNG**

Dr. Monika Potzta

Tel.: 040 428 31-1858

Fax.: 040 427 31-2271

E-Fax: 040 4279-11098

E-Mail: monika.potzta@bk.hamburg.de

ANSCHRIFT

Postfach 100902

20006 Hamburg

SITZ

Schmiedestraße 2

20095 Hamburg

BÜRGERSCHAFT ONLINE

www.hamburgische-buergerschaft.de

Die nächste Sitzung des

**Ausschusses für Gleichstellung und
Antidiskriminierung**

findet statt am

Donnerstag, dem 26. August 2021, um 14:00 Uhr

im Rahmen einer Videokonferenz mit Livestream.

Hamburg, 19. August 2021

**Die Ausschusssitzung wird gemäß § 57a in Verbindung mit § 56 Absatz 1 Satz 4 der
Geschäftsordnung der Hamburgischen Bürgerschaft als Videokonferenz mit Livestream
stattfinden, abrufbar unter folgendem Link:**

<https://www.hamburgische-buergerschaft.de/ausschuesse-live/>

Bitte beachten Sie die Hinweise auf Seite 2 dieser Einladung.

Die Vorsitzende des Ausschusses, Filiz Demirel (GRÜNE), bittet die Mitglieder sowie ständigen Vertreterinnen und Vertreter, an dieser Sitzung teilzunehmen.

Tagesordnung:

1. Drs. 22/4100 Beteiligung und Wirksamkeit des Hamburger Aktionsplans für Akzeptanz geschlechtlicher und sexueller Vielfalt ermöglichen
(Antrag GRÜNE, SPD)
2. Drs. 22/4101 Beteiligung der Bürger/-innen bei der Weiterentwicklung des Gleichstellungspolitischen Rahmenprogramms
(Antrag GRÜNE, SPD)
3. Frauen in der Corona-Pandemie
Hier: Beschlussfassung über eine Selbstbefassung gem. § 53 Absatz 2 der Geschäftsordnung der Hamburgischen Bürgerschaft (GO) sowie über eine Anhörung von Auskunftspersonen gemäß § 53 Absatz 2 GO und das weitere Vorgehen

4. Verschiedenes

Hinweis: Die Sitzungsdauer wird voraussichtlich 2 Stunden betragen.

Für die Teilnahme an einer Videokonferenz sind mindestens eine Kamera und ein Mikrofon als Eingabegeräte sowie ein Bildschirm und ein Lautsprecher oder Kopfhörer als Ausgabegeräte erforderlich.

Den Teilnehmenden wird der Link zur Anmeldung für die Videokonferenz rechtzeitig vor dem Sitzungstermin per Mail zugeleitet.

Beratungen in Verschwiegenheit sind nicht möglich und Abstimmungen erfolgen als namentliche Abstimmungen in entsprechender Anwendung des § 36 Absatz 2 GO.